## MOTION VON VRENI WICKY

## BETREFFEND STELLUNG DER MUSIKSCHULEN IM SCHULGESETZ (ERGÄNZUNG UND ANPASSUNG VON § 19)

VOM 15. DEZEMBER 2006

Kantonsrätin Vreni Wicky, Zug, sowie 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 15. Dezember 2006 folgende **Motion** eingereicht:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Ergänzung und Anpassung von § 19 in das Schulgesetz aufzunehmen:

§ 19

<sup>1</sup> Die Gemeinden führen Musikschulen.

<sup>2</sup> Sie können Beiträge erheben.

Ergänzend dazu sind im Schulgesetz unter dem Abschnitt "Gemeindliche Schulen" die Schularten der Musikschule wie folgt zu erwähnen.

Das Angebot der Musikschule umfasst:

- Musikalische Grundschule
- Instrumental- und Vokalunterricht
- Ensembleunterricht
- 2. Die Motion ist sofort zu behandeln.

## Begründung:

Die Musikschulen sind im Schulgesetz unzureichend verankert. Die Gemeinden haben darum in der Vernehmlassung zum revidierten Schulgesetz gefordert, dass der § 19 angepasst werden soll und die entsprechenden Schularten der Musikschule aufgeführt werden. Die Gemeinden haben erkannt, dass die Musikschulen einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllen und damit jenen der Volksschule ergänzen. Eine Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Musikschule ist aber auf Dauer nur möglich, wenn beide Ebenen im kantonalen Schulgesetz entsprechend verankert sind. Es ist für jede Schulart, welche die Gemeinden führen, sei es nun Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe oder eben die Musikschule, wichtig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen übereinstimmen. Die Voraussetzungen dazu sind erfüllt. So hat der Regierungsrat gestützt auf das Lehrerbesoldungsgesetz bereits 1990 eine Verordnung über die Besoldungen der Musikschullehrer erlassen, die Kantonsbeiträge sind geregelt und die kantonale Musikschulleiterkonferenz hat eine

umfassende Qualitätsentwicklung aufgebaut und an den Musikschulen umgesetzt. Einzig die Beiträge an die Weiterbildung der Lehrpersonen an Musikschulen werden durch den Kanton nicht subventioniert. Dafür kommen die Gemeinden alleine auf.

Die Musikschulen im Kanton Zug übernehmen für alle Schulstufen wichtige Aufgaben. So ist zum Beispiel der Instrumentalunterricht der Kantonsschulen an die Musikschulen delegiert und auch die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit (Gewerbeschule, KV) besuchen die Musikschule. Mit der Einführung der Blockzeiten in der Volksschule wird die Musikalische Grundschule der Musikschulen in den Stundenplan der Volksschule integriert – alle Kinder der Zuger Gemeinden besuchen diesen Unterricht, der, wie der Unterricht der Volksschule, unentgeltlich ist. Damit rücken Musikschule und Volksschule noch näher zusammen – ohne den Einbezug der Musikschulen wären die Blockzeiten in diesem Umfang nicht realisierbar. Für die übrigen Angebote wie Instrumental- und Vokalunterricht kann wie bisher ein Schulgeld erhoben werden – auch dies kann im Schulgesetz festgehalten werden.

Heute besuchen über 10'000 Schülerinnen und Schüler die Musikschulen im Kanton Zug; 420 Lehrerinnen und Lehrer erteilen den Unterricht. Mit der Anpassung von § 19 im Schulgesetz wird der Musikunterricht der Musikschulen nicht etwa für sämtliche Schülerinnen und Schüler obligatorisch erklärt. Die Gemeinden sind einzig gehalten, Musikschulen zu führen. Dieser Forderung kommen schon längst alle Gemeinden nach, darum soll das Schulgesetz der gängigen Praxis angepasst werden. Zudem ist die Schulstruktur der Musikschulen so festgelegt, dass jede Gemeinde im vorgegebenen Rahmen selbst über das Fächerangebot entscheiden kann.

Auch andere Kantone haben ihre Musikschulen im Schulgesetz verankert. Am 16. März 2006 wurde im Kanton Obwalden ein neues Bildungsgesetz eingeführt, das die Gemeinden zur Führung von Musikschulen verpflichtet. Mit der vorliegenden Motion wird für den Kanton Zug die gleiche Forderung gestellt. Dafür ist mit der Änderung des Schulgesetzes der richtige Zeitpunkt gegeben. Es geht bei dieser Motion einzig darum, dass die Formulierung "Die Gemeinden können Musikschulen führen" geändert wird in "Die Gemeinden führen Musikschulen".

Eine echte und nachhaltige Integration der Musik in das Bildungswesen ist sehr wichtig. Wissenschaftliche Studien haben eindeutig belegt, dass Musik einen wichtigen Einfluss auf die Hirn- und Intelligenzentwicklung der Kinder hat, die sich allgemein auf ihre schulische Leistungsfähigkeit auswirkt. Zudem fördert Musizieren die Sozialkompetenz, die emotionale Stabilität, die Teamfähigkeit und weitere Schlüsselqualifikationen der Jugendlichen. Eine moderne Bildungspolitik muss diese Forschungsergebnisse aufnehmen. Die Musikschulen im Kanton Zug, die heute alle diesen wichtigen Auftrag erfüllen, müssen darum die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erhalten, damit insbesondere die Zusammenarbeit mit der Volksschule gewährleistet werden kann.

## Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Balsiger Rudolf, Zug

Barmet Monika, Menzingen

Betschart Karl, Baar

Brändle Thomas, Unterägeri

Briner Bruno, Hünenberg Burch Daniel, Risch

Christen Hans, Zug

Corrodi Rosvita, Zug Diehm Peter, Cham

Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen

Gisler Stefan, Zug Granziol Leo, Zug

Grüring Markus, Unterägeri Heinrich Guido, Oberägeri Helfenstein Georg, Cham Hermann Hansjörg, Baar Hofer Käty, Hünenberg Hotz Andreas, Baar

Hotz Silvan, Baar

Huwyler Andreas, Hünenberg Iten Franz Peter, Unterägeri

Jans Markus, Cham Künzle Karl, Menzingen Künzli Silvia. Baar

Kupper Gregor, Neuheim

Langenegger Beni, Baar

Lötscher Thomas, Neuheim Lustenberger-Seitz Anna, Baar Meienberg Eugen, Steinhausen

Müller Franz, Oberägeri

Nussbaumer Karl, Menzingen Pezzatti Bruno, Menzingen

Pfister Martin, Baar

Prodolliet Jean-Pierre, Cham Robadey Heidi, Unterägeri

Rust Karl, Zug Schmid Heini, Baar Schmid Moritz, Walchwil Sidler Vreni, Cham Siegwart Christian, Zug Spescha Eusebius, Zug Stadlin Karin Julia, Risch

Stadili Kaliff Julia, Kisch Stocker Beat, Zug Stuber Martin, Zug Suter Louis, Hünenberg Töndury, Regula, Zug Uebelhart Max, Baar Villiger Werner, Zug Walker Arthur, Unterägeri Winiger Erwina, Cham Zeiter Berty, Baar